

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Er scheint
wöchentlich zweimal u. zwar Dienstags
und Freitags. — Abonnementspreis
vierteljährlich 1 Mk., durch die Post
bezogen 1 Mk. 25 Pf. — Einzelne
Nummern 10 Pf.

Inserate
werden Montags und Donnerstags
bis Mittags 12 Uhr angenommen.
Insertionspreis
10 Pf. pro dreispaltene
Corpuszeile.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff,
sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

No. 87.

Freitag, den 28. Oktober

1892.

Bekanntmachung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Viehe in Unterköber und des Rittergutes zu Mungitz ist erloschen.
Meissen, am 24. Oktober 1892.

Königliche Amtshauptmannschaft.
v. Kirchbach.

Bekanntmachung, die Einkommensdeklaration betreffend.

Aus Anlaß der im Laufe des nächsten Jahres stattfindenden allgemeinen Einschätzung zur Einkommensteuer werden im Laufe der nächsten Woche Aufforderungen zur Deklaration des steuerpflichtigen Einkommens ausgesendet.

Denjenigen, welchen eine derartige Aufforderung nicht zugesendet werden wird, steht es frei, eine Deklaration über ihr Einkommen bis

zum 15. November d. J.

bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe einzureichen.

Zu diesem Zwecke werden bei letzterem Deklarationsformulare unentgeltlich verabfolgt.

Gleichzeitig werden alle Vormünder, ingleichen alle Vertreter von Stiftungen, Anstalten, Personvereinen, liegenden Erbschaften und anderen mit dem Rechte des Vermögenserwerbs ausgestatteten Vermögensmassen aufgefordert, für die von ihnen beoormündeten Personen beziehentlich für die von ihnen vertretenen Stiftungen, Anstalten u. s. w., soweit dieselben ein steuerpflichtiges Einkommen haben, Deklarationen bei dem unterzeichneten Stadtgemeinderathe auch dann einzureichen, wenn ihnen deshalb besondere Aufforderungen nicht zugehen sollten.

Wilsdruff, den 27. Oktober 1892.

Der Stadtgemeinderath.
Sicker, Brgmstr.

Sparkasse zu Wilsdruff.

Die hiesige Sparkassenexpedition ist bis auf Weiteres den letzten Sonntag jedes Monats von
Nachmittags 1 bis 3 Uhr

geschlossen.

Wilsdruff, am 25. Oktober 1892.

Der Stadtrath.
Sicker, Brgmstr.

Tagesgeschichte.

Die „Kölnener Zeitung“ bringt folgende Mittheilungen über die Militärvorlage: Der Gesetzentwurf setzt die Friedenspräsenzstärke des deutschen Heeres an Gemeinen, Gefreiten und Obergefreiten für die Zeit vom 1. Oktober 1893 bis zum 31. März 1899 auf 492068 Mann als Jahresdurchschnittsstärke fest. Die Infanterie wird auf 711 Bataillone, die Kavallerie auf 477 Eskadrons, die Feldartillerie in 494 Batterien, die Fußartillerie in 37 Bataillone, die Pionniere in 24 Bataillone, die Eisenbahntrouppen in 7 Bataillone, der Train in 21 Bataillone zerlegt. Der Durchschnittsstärke liegt die Voraussetzung zu Grunde, daß die Mannschaften der Fußtruppen im Allgemeinen zu einem zweijährigen aktiven Dienst bei der Fahne herangezogen werden. Die Unteroffizierstellen und die hieran erforderlichen Veränderungen unterliegen in gleicher Weise wie bei der Offiziere, Aerzte und Beamten der Feststellung durch den Reichshaushaltetat. Zu offenen Unteroffizierstellen können über die obige Friedenspräsenzstärke hinaus Gemeine verpflegt werden. Die Einjährig-Freiwilligen kommen nicht in Anrechnung. Die Begründung hebt hervor, daß durch Gesetz vom 11. März 1887 die Friedenspräsenzstärke bis 31. März 1894 auf 468409 Mann festgesetzt ist. Diese wurde demnach durch Gesetz vom 15. Juli 1890 vom 1. Oktober 1890 ab auf 486983 Mann erhöht, mit dem 1. April 1894 ist endlich die gesetzliche Neuregelung nötig. Inzwischen hat die militärpolitische Lage sich zu unsern Ungunsten verschoben und fordert durchgreifende Maßregeln. Das Uebergewicht, das wir in der Vergangenheit der von uns zuerst eingeführten allgemeinen Wehrpflicht verdanken, ist geschwunden, denn wir sind mittlerweile in der Durchführung dieser Pflicht von unseren Nachbarn überholt worden. In Frankreich ist durch Gesetz vom 15. Juli 1889 die allgemeine Wehrpflicht in durchgreifendster Weise zur Vollendung gebracht. Die französische Friedenspräsenzstärke der letzten 3 Jahre beträgt durchschnittlich 519000 Mann, die Rekrutenquote für 1890 rund 230000 Mann, die Zahl der in 25 Jahrgängen — nach Abzug von 25 Prozent Ausfall — vorhandenen ausgebildeten Mannschaften rund 4053000 Mann. Wiech raslos arbeitet Rußland, dessen Friedenspräsenzstärke 1889 rund 926000, 1892 bereits 987000 Mann betrug. Nur etwa 100000 Mann der Sollstärke stehen in Asien. Die Rekrutenquote 1891 beträgt rund 281000 Mann, davon etwa 24000 Mann auf Asien fallen. Die Zahl der ausgebildeten Mannschaften beträgt in 23 Jahrgängen — mit 25 Prozent Ausfall — rund 4556000 Mann. Solchen Verhältnissen gegenüber haben wir nur ein Mittel, unsere Sicherheit und Unabhängigkeit zu bewahren: die volle Ausnutzung unserer nationalen Wehrkraft. Es muß eine Organisation geschaffen werden, welche alle wirklichen Diensttauglichen aufnimmt, dann erst kann in der Erwartung, daß es gelingt, die

Armee in ihrer Tüchtigkeit zu erhalten, Deutschland einem Angriff mit Ruhe entgegenstehen. Voraussetzung hierfür ist, daß wir die bisherige schrittweise Weiterentwicklung unserer Organisation aufgeben und den großen, gerechten, patriotischen Grundgedanken unserer Wehrverfassung soweit durchzuführen, als es die personellen, wirtschaftlichen und finanziellen Kräfte des deutschen Reichs gestatten. Das einfachste Mittel dazu bestände darin, neue Verbände in entsprechendem Umfange zu schaffen, aber die Kosten, die dafür beansprucht werden müßten, würden zu der finanziellen Leistungsfähigkeit des Reichs in keinem Verhältnis stehen. Es bleibt daher nur die Lösung übrig, den bisherigen Rahmen möglichst zu erhalten, aber innerhalb desselben entsprechend mehr Wehrfähige auszubilden. Zu erreichen ist dies nur durch Verkürzung der aktiven Dienstzeit. Es ist das kein Bruch mit der Vergangenheit; im Grundjag soll die verfassungsmäßige dreijährige Dienstpflicht aufrecht erhalten werden, aber für durchführbar wird eine kürzere Dienstzeit bei den Fußtruppen gehalten, insofern durch die Organisation die Sicherheit geboten wird, die Ausbildung intensiver zu gestalten als bisher. Zu diesem Zwecke werden einerseits die Etatsstellen erhöht, andererseits Formationen geschaffen werden müssen, die den Truppen einen Theil der bisherigen Arbeit abnehmen. Wenn unter gewöhnlichen Verhältnissen die Mannschaften der Fußtruppen nach zweijähriger Dienstzeit zur Disposition beurlaubt werden sollen, so muß doch die Möglichkeit gewahrt bleiben, Leute in den Fällen des § 18 des Militärstrafgesetzbuches eintretendenfalls bis zum Ablauf des dritten Jahres im Dienst zurückhalten zu können. Der erforderlichen größeren Freiheit in der Bewegung bezüglich der Friedenspräsenzstärke entspricht die Feststellung, einer Maximal- und Normalziffer nicht mehr, denn es wird zur Zeit der Rekruteneinstellung eine höhere Präsenzstärke erforderlich, als im späteren Verlauf des Etatsjahres, weil bei der Rekruteneinstellung der entsprechende Prozentsatz vom Nacherfolg gleichzeitig mit herangezogen werden muß, damit nicht etwa eine noch weitere Verkürzung der Dienstzeit für Nachzustellende eintritt, deshalb wird von der Festsetzung der Friedenspräsenzstärke als Maximal- und Normalziffer abgesehen und auf eine bestimmte Reihe von Jahren eine Durchschnittsziffer an Mannschaften — Gemeinen — festzusetzen sein, für deren Unterhalt der Etat die Mittel auf jeden Tag des Jahres auswirft. Daneben sollen die nötigen Stellen für Unteroffiziere wie schon jetzt die Offiziere, Aerzte und Beamten durch den Etat jährlich angefordert werden. Eine Rekrutenquote im bisherigen Sinne fällt fort, daher auch die Rückrechnung der entsprechenden Ersparnisse. Diese sollen eben die Mehrkosten einer zeitweiligen höheren Durchschnittsstärke decken. Siebenjährige Perioden können unter den zeitigen Verhältnissen nicht festgehalten werden, fünfjährige entsprechen den Volkszählungen und den parlamentarischen Wahlperioden, sie

gewähren den Heereseinrichtungen ausreichende Stetigkeit. Mit der Verstärkung des Heeres und der Verkürzung der Dienstzeit müssen natürlich neue organisatorische Ergänzungen eintreten und zwar Erweiterung des Kadettenkorps, sowie der Unteroffizier-Schulen und der Unteroffizier-Vorschulen, ferner Erhöhung der Kapitulantenlöhne und Einführung eines Kapitulantenhandgeldes. Außerdem sind Maßregeln zur Förderung der Ausbildung bei den Truppen mit verkürzter Dienstzeit nötig, z. B. Erhöhung der Gefechts- und Schießübungsgelder und der Übungsmunition für Handwaffen. Auch sind Mittel zur sachgemäßen Ausbildung der Offiziere des Beurlaubtenstandes je nach dessen Anwachsen erforderlich. Die Ausbildung der Ersatz-Reservisten im heutigen Sinne fällt weg, doch bleibt die Einrichtung bestehen, um z. B. körperliche minderwertige Leute im Verwaltungs- und Krankendienst auszubilden. Bei einem zukünftigen Rekrutenbedarf von rund 235000 Mann wird Deutschland, unter Zurechnung von 9000 Einjährig-Freiwilligen, in 24 Jahrgängen in Bezug auf die Zahl der ausgebildeten Mannschaften, von dem in der Bevölkerungsumahme begründeten Anwachsen der Dienstfähigen abgesehen und nach Abzug von 25 Prozent Ausfall, mit rund 4400000 Mann Frankreich, das an der äußersten Grenze der Heranziehung seiner Wehrfähigen angelangt ist, bereits um etwas überflügeln und hinter Rußland nicht mehr erheblich zurückbleiben. Diese vergleichenden Zahlen geben allerdings keinen absolut richtigen Anhalt für die Stärke der Armeen im Felde. Soweit irgend angängig, werden ältere Jahrgänge von der Verwendung auf dem Kriegsschauplatz selbst ausgeschlossen werden. Entscheidend ist bei einem solchen Vergleich die Stärke der einzelnen Jahrgänge. Derjenige Staat, der in den einzelnen Jahrgängen die Ueberlegenheit der Zahl besitzt, kann mit einem verhältnismäßig jungen Heere in den entscheidenden Kampf eintreten. Der Gegner muß auf erheblich ältere Jahrgänge zurückgreifen. In dieser Lage befinden wir uns gegenwärtig. Die geplante Heeresverstärkung kommt in erster Linie der Infanterie, Feld- und Fußartillerie zu Gute. Die übrigen Waffen sind nur soweit betheiligt, als es ihre kriegerische Verwendung und Ausbildung fordert. Von der Neuschaffung höherer Stellen soll thümlichst abgesehen werden. Die Verstärkung der Infanterie soll durch Errichtung vierter Bataillone bewirkt werden, denen wesentlich die Ausbildung sämtlicher Diensttauglichen zufällt. Damit soll zugleich die Durchführung der verkürzten Dienstzeit ermöglicht werden. Bei der Kavallerie ist das Bedürfnis nach Stämmen für Reserveformationen unabwiesbar hervorgetreten, dem soll in beschränkter Maße Rechnung getragen werden. Die ziffermäßige Ueberlegenheit der französischen Feldartillerie muß auch hier berücksichtigt werden. Die Verstärkung der Fußartillerie ist gemäß den veränderten Aufgaben, welche dieser Waffe zufallen werden, in Aussicht genommen.